

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2024

Nr. 2024/168

Schweizerischer Dachverein Die Zauberalaterne, 2000 Neuenburg: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds 2024

1. Erwägungen

Der Schweizerische Dachverein Die Zauberalaterne (DVZL), Neuenburg, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds für das Jahr 2024. Der DVZL garantiert, dass die Konzepte der Zauberalaterne und der Kleinen Laterne in den Klubs der verschiedenen Kantone umgesetzt werden. Insbesondere kümmert sich der DVZL um das Filmprogramm, die Konzipierung des pädagogischen Materials und die Entwicklung der visuellen Identität. Um diese Aufgaben gut zu meistern, arbeitet der DVZL sehr eng mit den Klubs zusammen. Der DVZL ist auch in den Schulen präsent und kooperiert mit der Interkantonalen Konferenz für das öffentliche Bildungswesen der Westschweiz und des Tessins und der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten. Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten hat die Empfehlung an die Kantone zur Unterstützung des Dachvereins für das Jahr 2024 herausgegeben. Der Anteil des Kantons Solothurn beträgt Fr. 3'948.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Dachverein Die Zauberalaterne, Neuenburg, wird für das Jahr 2024 ein A-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 3'948.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturrengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012573 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Association La Lanterne Magique, Ilan Valloton, Rue des Terreaux 7, 2001 Neuchâtel